

D 001 Bundesvorstand

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen

Mehr Beschäftigung durch qualitatives Wachstum

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die deutschen Gewerkschaften fordern qualitatives Wirtschaftswachstum, eine intakte gesellschaftliche und soziale Infrastruktur, Bildung, Qualifikationsmöglichkeiten und soziale Sicherung für alle in einem Europa der Vollbeschäftigung, des wachsenden Wohlstands und der sozialen Gerechtigkeit. Diese Aufgaben sollen gerecht finanziert werden. Ein soziales und ökologisch nachhaltiges Europa ermöglicht allen erwerbsfähigen Frauen und Männern die Teilhabe an existenzsichernder Erwerbsarbeit. Bislang hat die europäische und nationale Wirtschaftspolitik diese Ziele jedoch deutlich verfehlt.

1. Ursachen der Wachstumsschwäche und Arbeitsmarktkrise

Deutschland befindet sich seit 2001 in einer lang anhaltenden Periode der Wachstumsschwäche. Die Arbeitslosigkeit hat ein Rekordniveau erreicht. Einschließlich der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der „stillen Reserve“ fehlen in Deutschland über sieben Millionen Arbeitsplätze.

Deutschlands Wirtschaftsentwicklung ist gespalten. Während die Exportwirtschaft boomt, lahmt die von der Massenkaukraft und öffentlichen Aufträgen abhängige Binnenwirtschaft.

Die Ursachen der Wachstumsschwäche sind sowohl wirtschaftspolitischer als auch konjunktureller und struktureller Natur. Die strukturellen Ursachen liegen in den finanziellen Belastungen durch die Deutsche Einheit, den höchsten Realzinsen im Euroraum - als Folge der geringen nationalen Inflation - sowie im kapitalmarktorientierten Umbau der börsennotierten Unternehmen (Shareholder-Value-Orientierung). Die wirtschaftspolitischen Gründe liegen in einer nicht konjunkturgerechten Finanz- und Geldpolitik und der seit Mitte der 90er Jahre schwachen Entwicklung der Kaufkraft privater Haushalte.

Der wirtschaftspolitische Kurs der letzten 25 Jahre hat die chronische Wachstumsschwäche verschärft. Für den wirtschaftsliberalen Mainstream ist auch heute noch das Steuer- und Abgabensystem sowie ein angeblich verkrusteter Arbeitsmarkt alleinige Ursache für die anhaltende Wachstumsschwäche und hohe Arbeitslosigkeit. Steuersenkungen für Unternehmen und Besserverdienende sowie der Abbau sozialer Regulierung auf dem Arbeitsmarkt haben jedoch ihre eigenen Ziele verfehlt. Das einseitige Setzen auf Strukturreformen war ein großer wirtschaftspolitischer Fehler. Die notwendigen makroökonomischen Rahmenbedingungen für ein kräftiges, sozial und ökologisch nachhaltiges Wachstum wurden dabei aus den Augen verloren.

2. Kurswechsel der Wirtschaftspolitik notwendig

Notwendig ist deshalb ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, einen gesamtwirtschaftlichen Politikansatz für eine konjunktur- und beschäftigungspolitische Erholung zu verfolgen. Wir brauchen darüber hinaus verbindliche politische Regelungen, um soziale und ökologische Reformen, Geschlechterdemokratie und die Demokratisierung der Wirtschaft voranzutreiben.

Auch in Zeiten der Globalisierung hat die Wirtschaftspolitik Möglichkeiten, den Krisenprozessen entgegenzuwirken – insbesondere gilt dies für ein so großes und wirtschaftlich starkes Land wie die Bundesrepublik Deutschland. In dem Maße wie es gelingt, auch die anderen europäischen Länder und die EU für eine abgestimmte aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu gewinnen, steigert sich die Wirksamkeit dieser Politik.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ist überragend. Deutschland ist Exportweltmeister und verzeichnet Rekordüberschüsse im Außenhandel mit anderen Ländern. Die inländische Wertschöpfung und Beschäftigung für den Export wächst. Noch so starke Exportsteigerungen können jedoch die Schwäche der Binnenkonjunktur nicht ausgleichen. Denn vier von fünf Beschäftigten arbeiten in Deutschland für den inländischen Bedarf. Hier liegt die Achillesferse der deutschen Wirtschaft. Im Mittelpunkt einer wirtschafts- und beschäftigungsorientierten Alternative steht daher die Stärkung der Binnennachfrage.

3. Forderungen der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften stellen an eine solidarische Reformpolitik insbesondere folgende Forderungen:

- Eine aktive Konjunktur- und Beschäftigungspolitik, wie sie auch das immer noch gültige deutsche Stabilitäts- und Wachstumsgesetz fordert, muss unmittelbar eingeleitet und auf der europäischen Ebene koordiniert werden. Die Finanzpolitik muss einen Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage leisten, statt

diese durch eine überzogene Sparpolitik zu schwächen. Die notwendige Konsolidierung des Haushaltes muss vor allem durch qualitatives Wachstum und durch eine steuerpolitische Verbesserung der Einnahmenseite erfolgen.

- Die öffentlichen Zukunftsinvestitionen müssen sofort und nachhaltig gesteigert werden. Dazu müssen Bund und Länder die Kommunen durch zusätzliche finanzielle Mittel wieder handlungsfähig machen. Die konjunkturell bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte dürfen nicht mit verstärkten Ausgabenkürzungen beantwortet werden.
- Die Gewerkschaften fordern ein nachhaltiges, auf mittelfristige Sicht angelegtes Zukunftsinvestitionsprogramm. Der Anteil der öffentlichen Investitionen an der Wirtschaftsleistung muss mindestens auf das europäische Durchschnittsniveau von 2,5% am BIP angehoben werden. Es gibt große Bedarfe für den Ausbau der Infrastruktur, etwa für den wirtschaftlichen Aufbau in Ostdeutschland und im Zuge der weiteren europäischen Integration, für mehr und bessere Bildung und Forschung, für den ökologischen Umbau unserer Gesellschaft, die Bekämpfung sozialer und kultureller Defizite sowie die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur, Bildung sowie Forschung und Entwicklung sind eine wichtige Grundlage der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit und eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums. Neben Sachinvestitionen zählen hierzu auch erhöhte Personalausgaben für den notwendigen Ausbau der öffentlichen Tageseinrichtungen für Kinder, der Schulen und Hochschulen sowie anderer sozialer Dienstleistungen. Der Personalabbau muss überall beendet werden.
- Grundlage für die Finanzierung einer sozialen, beschäftigungsorientierten und ökologischen Politik ist ein solidarisches Finanzierungskonzept. Die Steuerpolitik muss sich grundsätzlich an einer Besteuerung nach Leistungsfähigkeit orientieren. Erforderlich ist eine Politik, die hohe Einkommen, Unternehmensgewinne, hohe Vermögen und Spekulationsgewinne wesentlich höher besteuert, um einen angemessenen Finanzierungsbeitrag zur Modernisierung der gesellschaftlichen und sozialen Infrastruktur zu leisten.

Der Druck auf die Lohnpolitik hat sich in den letzten Jahren immer mehr verschärft. Wirtschaftsliberale Ökonomen, konservative Politiker, Unternehmen und ihre Verbände diffamieren die Tarifpolitik der Gewerkschaften und machen angeblich zu hohe Arbeitskosten für die Massenarbeitslosigkeit verantwortlich.

Die Lohnpolitik hat nicht überzogen. Im Gegenteil: Voraussetzung für Wachstum und Arbeitsplätze ist eine stabilitäts- und verteilungsgerechte Lohnpolitik. In den letzten Jahren blieben jedoch die effektiv gezahlten Löhne hinter den tarifvertraglich vereinbarten zurück (negative Lohndrift).

Die Tarifforderungen der Gewerkschaften haben sich immer an den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen orientiert. Sie werden das auch in Zukunft tun. Hauptmaßstab für die gewerkschaftliche Tarifpolitik bleiben die Komponenten Produktivität, Preise und Umverteilung.

- Mit der Produktivitätskomponente wird das Ziel verfolgt, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht an den gesamtwirtschaftlich entstandenen Wohlstandsgewinnen zu beteiligen.
- Mit der Preiskomponente sollen die realen Bruttolöhne langfristig gesichert werden.
- Mit der Umverteilungskomponente sollen - wenn gefordert - kurzfristige Verteilungsdefizite korrigiert oder strukturelle Verteilungseffekte erreicht werden.

Eine Tarifpolitik, die sich an diesen Maßstäben orientiert, ist stabilitäts- und verteilungsgerecht. Sie sichert Einkommen, Wachstum und Arbeitsplätze.

Wachstumspolitik allein reicht nicht aus, um die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Notwendig sind auch in Zukunft kürzere Arbeitszeiten. Gewerkschaften streben an, die Überstunden zu reduzieren, Arbeitszeiten besonders belasteter Beschäftigter zu verkürzen, sowie Teilzeitarbeit sozial abgesichert auszubauen. Generelle Verlängerungen der Arbeitszeit lehnen die Gewerkschaften ab.

Statt weiterer Deregulierung des Arbeitsmarktes ist es nötig, der um sich greifenden Unterbietungskonkurrenz bei Löhnen, Arbeitsbedingungen und Sozialstandards durch verstärkte Aktivitäten und Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen entgegen zu wirken. Dies gilt vor allem für den Osten Deutschlands. In allen Sektoren müssen existenzsichernde Mindestentgelte durchgesetzt werden. Die Durchsetzung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen ist zu erleichtern. Der Geltungsbereich des Entsendegesetzes muss ausgedehnt werden, um allgemeinverbindliche Mindestentgelte und Arbeitsbedingungen für inländische und ausländische Arbeitskräfte verbindlich zu machen und Lohndumping zu bekämpfen.

Kombilöhne sind kein Königsweg der Beschäftigungspolitik. Durch jährlich ca. 6-7 Millionen Ein- und Austritte aus dem Arbeitsmarkt können sie in großem Umfang zu Mitnahmeeffekten und zur Verdrängung nicht subventionierter Beschäftigung führen. Auf diese Weise entstehen immense Kosten bei geringen Wirkungen.

Die Europäischen Kapitalmärkte sollten stärker reguliert werden. Regulierung ist nicht das politische Ziel, sondern das Instrument zur Eindämmung von Spekulation und sonstiger Fehlentwicklungen. Dazu bedarf es geeigneter Instrumente. So ist der zunehmenden Finanzspekulation durch eine Beschränkung des Optionshandels, einer stärkeren Integration der Offshore-Zentren, sowie einer Devisenumsatzsteuer entgegenzutreten. Die Steuerbefreiung bei Gewinnen aus Beteiligungsveräußerungen ist wieder rückgängig zu machen. Im Bereich der Währungspolitik bedarf es einer stärkeren Koordination des Dollar-, Euro-, und Yenraumes. Um die Gefahr großer Wechselkursschwankungen zukünftig zu beschränken, wäre die Schaffung von Zielzonen ein hilfreicher Schritt. Der zunehmenden Dominanz des Shareholder-Value-Prinzips in der Unternehmensführung ist u. a. durch eine Ausweitung der unternehmerischen Mitbestimmung zu entgegenen.

Notwendig ist eine moderne, auf die Entwicklung tragfähiger regionaler Wirtschaftszusammenhänge und -kreisläufe gerichtete und koordinierte regionale Strukturpolitik. Dabei müssen Forschung, Qualifizierung, ökologischer Umbau und die Verbesserung der so genannten "weichen Standortfaktoren" eine wichtige Rolle spielen. Die Gewerkschaften fordern verstärkte Anstrengungen, um den Anspruch des Grundgesetzes einzulösen, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen der Bundesrepublik zu gewährleisten. Dies gilt im Besonderen für Ostdeutschland.

Die gegenwärtige makroökonomische Rollenverteilung in der europäischen Wirtschaftspolitik muss revidiert und auf die Schaffung von Beschäftigung ausgerichtet werden. Die Europäische Zentralbank muss den notwendigen geldpolitischen Flankenschutz für ein kräftigeres Wachstum liefern und neben ihrer stabilitätspolitischen gleichrangig auch einer beschäftigungspolitischen Verantwortung nachkommen. Die europäischen Vertragsgrundlagen sind entsprechend zu ändern. Der Fiskalpolitik der Mitgliedsländer der Europäischen Union muss mehr Spielraum für eine aktive Beschäftigungspolitik eingeräumt werden. Die Maastricht-Kriterien sind zu überarbeiten. Die Haushaltspolitiken der Mitgliedsländer müssen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden. Die Wettbewerbslogik des Lissabon-Prozesses war nicht zielführend. Es bedarf dringend einer makroökonomischen Koordinierung auf europäischer Ebene. Diese Koordinierung umfasst den Dreiklang von Fiskal-, Geld- und Lohnpolitik. Dies erfordert die demokratische Einflussnahme auf wirtschaftspolitische Entscheidungen mittels des EU-Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses.

Die Mitgliedsgewerkschaften und der DGB werden diese Zielsetzungen und Forderungen offensiv gegenüber den Arbeitgebern, der Politik und der Öffentlichkeit vertreten, in ihren Publikationen, Veranstaltungen und Aktionen aufklären und die Mobilisierung in diesem Sinne vorantreiben.

D 002 DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen-Bremen - Sachsen-Anhalt

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag D 001

Öffentliches Investitionsprogramm

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB fordert von der Bundesregierung ein öffentliches Zukunfts-Investitionsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 40 Milliarden Euro, um die Binnennachfrage durch mehr staatliche Investitionen und Ausgaben zu stärken

D 003 DGB-Bezirksvorstand NRW

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen in geänderter Fassung

Industrielle Arbeitsplätze und Einkommen entwickeln - Innovationsstrategien für Deutschland

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der Schlüssel für die Zukunftstähigkeit liegt in Innovationen. Unsere Spitzenposition in Europa kann nur auf dieser Basis gehalten werden, wenn den Konkurrenzbedingungen auf globalisierten Märkten mit einer ständigen Verbesserung der eigenen Wettbewerbspositionen begegnet wird. Exportintensive Volkswirtschaften wie die unsere können ihr Wohlstandsniveau nur so lange erhalten, wie sie in der Lage sind, Produkte und Dienstleistungen anzubieten, über die andere Länder nicht verfügen, die sie aber benötigen. Besonders für „ausgereifte Produkte“ und „einfache Tätigkeiten“ besteht ein erheblicher Verlagerungsdruck zu Standorten mit billigen Arbeitskräften. Dagegen stehen die Exporterfolge der Unternehmen, die auf neuen Kundennutzen, neue Kompetenz, Produkte und Dienstleistungen setzen.

Nur mit innovativen Produkten, Verfahren, Dienstleistungen und damit verbunden mit hoch qualifizierten Fachkräften, werden wir auch zukünftig nachhaltiges Wachstum, sichere Arbeitsplätze und gesellschaftlichen Wohlstand sichern und ausbauen können. Gesteigerte Beschäftigungsfähigkeiten der Menschen sowie der Betriebe bilden wesentliche Grundlagen, diese Herausforderungen aktiv zu bestehen, Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern und zu schaffen.

Arbeit ist in Deutschland besser statt billiger zu machen:

Bisherige Vorteile des Standorts Deutschland für industrielle Produktion und Dienstleistung sind im Interesse von Gewinnen für Arbeitsplätze und Einkommen der Beschäftigten beständig weiter zu entwickeln. Das erfordert industrielle Strategien, die nicht nur auf kurzfristige Börsenwerte und Quartalsergebnisse zielen. Erforderlich sind Konzepte, die über die einzelne unternehmerische Entscheidung hinaus auf die Vorteile der systematischen Entwicklung industrieller Cluster, der Mitbestimmung und der Teilhabe von Beschäftigten sowie den Nutzen ökologischer Verantwortung des Wirtschaftens gerichtet sind. Dagegen wird eine Strategie, die auf „mehr arbeiten für weniger Geld“ zielt, immer daran scheitern, dass es woanders die Konkurrenz gibt, die es im Zweifel immer noch billiger machen wird. Eine solche „billiger- Strategie“ heißt, den Verlust an Einkommen, Kaufkraft und Arbeitsplätzen in einer Spirale des Dumpingwettlaufs beschleunigen. Lebensqualität und wirtschaftliche Erfolge an den industriellen Standorten in Deutschland und Europa sind nur mit einer „besser- Strategie“ zu entwickeln. Eine Belebung des Binnenmarktes setzt eine Wachstums- statt Verzichtskultur voraus. Nur dadurch sind wirtschaftliche Erfolge, Arbeitsplätze mit guten Einkommen, gesunde Arbeitbedingungen und ökologische Erfolge beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu erreichen.

Deshalb fordert der DGB die Bundesregierung auf, in Strategien und Umsetzungsschritte zur innovativen Entwicklung des Industriestandorts Deutschland zu investieren.

1. Die Bundesregierung ist gefordert, die Wirtschafts-, Technologie-, Forschungs- und Qualifizierungspolitik noch besser miteinander zu verzahnen und auf Zukunftsthemen und -felder zu konzentrieren, in denen wir über ausbaufähige Potenziale verfügen.
2. Besondere Risiken und Chancen industrieller Entwicklung für Arbeitsplätze und Einkommen sind in den jeweils relevanten Wertschöpfungsketten, Branchen und Fachzweigen auf Anforderungen von Betriebsräten und Gewerkschaften zum Schwerpunkt innovations- und qualifikationsfördernder Entwicklungsinitiativen der Bundesregierung zu machen.
3. Sie hat kooperierende Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft in den besonderen Kompetenzfeldern zu unterstützen, um Kompetenzvorsprünge von der Grundlagenforschung bis zur Markteinführung entsprechender Produkte auch künftig zu sichern und zu erzielen.
4. Wir brauchen für den Chemiestandort Deutschland klare pragmatische Verfahrensregelungen, die in der gesamten europäischen Union händelbar sind und zu keinem Nachteil des Industrie- und Wirtschaftsstandorts führen. Wir besitzen ein Vielfaches an Innovationspotential in unseren Branchen. Das darf nicht durch ein negatives EU-Regelwerk in Frage gestellt werden.
5. Bio- und Gentechnologie müssen in Deutschland gefördert statt behindert werden. In der Roten, Weißen

und Grünen Biotechnologie liegen dringend benötigte Wettbewerbs- und Beschäftigungs-potenziale. Wir brauchen Rechtsgrundlagen für eine langfristige Sicherheitsforschung und die Erforschung auch der Grünen Biotechnologie. Wir brauchen aber auch eine innovationspolitische Gesamtdebatte über Themen wie die Stammzellenforschung, in der gesellschaftliche Konflikte artikuliert und ausgetragen werden und die Einhaltung der ethischen Grenzen überwacht wird.

Nicht die technische Spitzenkompetenz alleine zählt, sondern auch verlässliche Rahmenbedingungen, entwickelte Kooperationsstrukturen in Branchen und Regionen sowie die Teilhabe der Menschen an der Gestaltung von Veränderungsprozessen und deren Erfolgen. Nur ein großer Qualitätsvorsprung kann letztlich die Unternehmen davor bewahren, in einen ruinösen Preiswettbewerb und in eine Abwärtsspirale – schlechte Arbeitsbedingungen, Niedriglöhne, verlängerte Arbeitszeiten, nicht konkurrenzfähige Billigprodukte – zu geraten.

Deshalb fordert der DGB:

1. verlässliche, staatliche Rahmenbedingungen für industrielle Innovationen:

Mitbestimmung erweitern:

Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten haben wesentlich dazu beigetragen, die bisherige industrielle Entwicklung erfolgreich und sozial verantwortlich zu gestalten. Immer mehr kommt es darauf an, dass Betriebsräte und Gewerkschaften in den Unternehmen frühzeitiger an der Bewertung von Risiken für Arbeitsplätze und der Nutzung von Chancen zu deren Entwicklung beteiligt sind. Hierfür sind die vorhandenen betriebs- und unternehmensbezogenen Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten auszubauen statt einzuschränken. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass auch in einem zusammenwachsenden Europa die Mitbestimmung als Erfolgsmodell auf europäischer Ebene weiter entwickelt wird.

Mit Referenzanwendungen industrielle Kompetenz ausbauen:

Im Steinkohlebergbau, in der Energietechnik, der Bergbautechnik, bei der Windkraft, aber auch in zahlreichen anderen industriellen Bereichen ist es erforderlich, dass Bund und Länder auch künftig Voraussetzungen für Referenzanwendungen und Imagegewinn erhalten und schaffen. Innovative Leistungsangebote der Wirtschaft sind z. T. erst unter diesen Bedingungen exportfähig zu entwickeln. Das belegen erreichte Spitzenpositionen mit wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen z.B. in der Windkraft. Vordergründig an Einsparzielen orientierte Entscheidungen können dagegen zu einem dauerhaften Verlust von Vorsprung oder gar Anschlussfähigkeit bei Kompetenzen, Produkten oder Prozessen führen.

Existenz des öffentlich-rechtlichen Sparkassensystems sicherstellen

Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, die sich Veränderungsprozessen arbeitsorientiert und innovativ stellen, hängt an der Vermittlung und Vergabe von Krediten und Fördermitteln, die für große Privatbanken oft nur noch „Peanuts“ sind. Wir fordern Bund und Länder auf, die Sparlassen in kommunaler Trägerschaft und regionaler Vielfalt zu erhalten, statt sie durch die Erlaubnis von Privatbeteiligungen privaten Großbanken zum Fraß vorzuwerfen, die weder regionale Verantwortung tragen noch nennenswert in den Mittelstand investieren wollen.

Instrumente zum Beschäftigtertransfer und zur Unternehmensfortführung ausbauen:

Bei unvermeidbaren Unternehmenskrisen sowie einem nicht zu verhinderndem Personalabbau haben sich in Nordrhein-Westfalen Landesförderungen zur Überprüfung von Fortführungsalternativen durch die Beschäftigten eines Unternehmens (Belegschaftsinitiativen) sowie die Hilfen zum Transfer der Beschäftigten und neue Arbeitsverhältnisse (Transferagentur/Transfergesellschaft) bewährt. Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Instrumente im Rahmen der erforderlichen Sicherung der Qualität und Erfolgskontrolle entsprechend des Bedarfs aus industriellen Veränderungsprozessen aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

2. Kompetenzentwicklungen in enger Kooperation von Betrieben, Wirtschaftsförderern, Bildungs- und Forschungseinrichtungen:

Gegenüber wichtigen Wettbewerbern innerhalb der EU und auf weltweiten Märkten wird in Deutschland zu wenig in die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten und Berufseinsteiger investiert. Bei den betrieblichen Investitionen in Weiterbildung und der Weiterbildungsbeteiligung rangiert Deutschland auf den untersten Rängen innerhalb der EU. Ein wesentlich zu hoher Anteil der Schulabgänger erreicht nicht die Voraussetzungen für eine fachlich qualifizierende Berufsausbildung. Der Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife ist zu gering. Soziale Nachteile bei Bildungszugängen werden zunehmend zementiert statt überwunden. Ein erheblicher Mangel an Fachkräften wie beispielsweise Ingenieuren ist absehbar und droht zum Risiko für eine weitere industrielle Entwicklung zu werden. Beschäftigten, die gefordert sind, sich neuen beruflichen Anforderungen zu stellen, fehlt es an

lernförderlichen Arbeitsbedingungen und frühzeitigen Zugängen zu zielführenden Weiterbildungsangeboten. Erforderlich sind eine nüchterne Bildungsbilanz im Vergleich zu konkurrierenden Wirtschaftsstandorten und eine umfassende Bildungsoffensive der Bundesregierung, die besonders die in ihrer Teilhabe an Bildung benachteiligten Heranwachsenden und Beschäftigten erreicht.

3. Investitionen in Aus-, Fort- und Weiterbildungsleistungen der Betriebe, Beschäftigten und Arbeitssuchenden

Von der Bundesregierung erwarten wir eine Initiative, die zu einem erheblichen Ausbau von Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen der Wirtschaft in allen für künftige Beschäftigung relevanten industriellen Clustern bzw. Kompetenzfeldern beiträgt. Der Wissenstransfer zwischen der Wirtschaft und den Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen ist auszubauen, damit innovative Lösungen schneller gefunden und umgesetzt werden. Die Bundesregierung fordern wir auf, hierzu verstärkt die Betriebsräte zu unterstützen, die in ihren Unternehmen Innovations- statt Verlagerungsstrategien bewirken wollen. Dazu zählt ein für die Betriebsräte nutzbarer Zugang zur entsprechenden Wissenschafts- und Beratungskompetenz.

Wir fordern die Bundesregierung auf, mit ihren Mitteln Entwicklungskonzepte in wirtschaftlichen Clustern voran zu treiben. Reports über die Risiken und Chancen für Arbeitsplätze und Einkommen sind hierzu unter Beteiligung von Betriebsräten und Unternehmensleitungen zu erstellen. In einem von der Bundesregierung mit allen Beteiligten auszubauenden Innovationsdialog sind Erkenntnisse hieraus für beschäftigungsorientierte industrielle Clusterentwicklungen zu nutzen.

4. Faire Wettbewerbsbedingungen in Europa durchsetzen

Europäische Vorgaben und Richtlinien müssen umgestaltet werden, so dass sie ökonomisch sinnvoll, effizient und ohne zusätzliche beschäftigungsschädliche Standarderhöhungen ausgestaltet sind.

Die EU-Subventionen und differenzierten Steuersätze der Mitgliedsstaaten sind sinnvoll, soweit sie in den Mitgliedsländern zur Schaffung neuer wirtschaftlicher Tätigkeit und neuer Arbeitsplätze beitragen. EU-Mittel dürfen nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen verwendet werden, für die anderswo in der EU Arbeitsplätze abgebaut werden. Eine Verlagerung von Arbeitsplätzen, die sich nur aus den EU-Subventionsvorteilen begründet, ist durch die entsprechende Änderung der EU-Subventionsrichtlinien und eine Kontrolle der Subventions- und Besteuerungspraxis in den Mitgliedsstaaten auszuschließen. Beim Einsatz von EU-Förderhilfen sind förderbedingte Arbeitsplatzverlagerungen durch veränderte Förderrichtlinien und die Beteiligung von Betriebsräten und ihren Gewerkschaften an deren Kontrolle auszuschließen. Europaweite Standards für einen gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Arbeits- und Umweltschutz müssen auch auf dieser Ebene einen Dumpingwettlauf zwischen den Standorten industrieller Entwicklung verhindern. Mit EU-Fördermitteln und politischen Rahmensetzungen ist der Wettbewerb um die innovativsten Lösungen industrieller Entwicklungen zu stärken, nicht um die billigsten.

Von der Bundesregierung erwartet der DGB eine entsprechende Initiative im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen, Einkommen und Steuerkraft gegenüber der EU-Kommission.

Für die anhaltende Globalisierung der Wirtschaft muss es verbindliche ökonomische, soziale und ökologische Standards geben. Die Bundesregierung muss dazu beitragen, dass diese Leitplanken gemeinsam mit den Sozialpartnern auf europäischer Ebene gestaltet werden. Liberalisierung, Deregulierung und Flexibilisierung alleine schaffen noch keine industrielle Entwicklung. Sie können genau das Gegenteil bewirken.

Erforderlich ist ein aktiver Staat der Lohn-, Umwelt-, Steuer- und Sozialdumping verhindert und mit sozialer Sicherheit die Entwicklungskräfte und den Zusammenhalt in Europa steigert.

Dieses muss erhalten und ausgebaut werden.

D 004 DGB-Bezirksvorstand Sachsen**Subventionsstopp für Standortverlagerungen in Europa**

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB Bundesvorstand und der Europäische Gewerkschaftsbund werden aufgefordert, sich bei der Europäischen Kommission und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Einsatz von europäischen Strukturfördermitteln nicht zu Beschäftigungsabbau führt. Dies gilt insbesondere für Unternehmensverlagerungen. Die Beteiligung der Gewerkschaften sowie der betrieblichen Arbeitnehmervvertreter an den Förderentscheidungen ist sicher zu stellen.

Insbesondere wird gefordert:

- x. die Erhöhung der Bestandsgarantie für die geförderten Arbeitsplätze von fünf auf zehn Jahre,
- x. die Ausschöpfung der Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Bestandsgarantie,
- x. eine deutliche Absenkung des Schwellenwertes, ab der eine intensive Vorabprüfung der Auswirkung einer EU-Förderung erfolgt. Insbesondere müssen dabei auch die Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten betrachtet und diese in die Prüfung einbezogen werden.
- x. die Beteiligung der Gewerkschaften der betroffenen Länder und Regionen an der Prüfung potentieller Folgen von Unternehmensansiedlungen,
- x. Unternehmensverlagerungen, die zu einem Beschäftigungsabbau in anderen Regionen führen, dürfen nicht mit EU-Mitteln gefördert werden,
- x. bei der europäischen Beobachtungsstelle in Dublin soll ein Beobachtungs- und Informationssystem für Standortverlagerungen angesiedelt werden und mit der Durchführung von Studien, Bewertungen und Kontrollen betraut werden,
- x. die Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Eurobetriebsräte,
- x. die Schaffung eines flexiblen Förderinstruments zur finanziellen Unterstützung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervvertretern in kleinen und mittleren Unternehmen ohne Eurobetriebsräte für transnationale Konsultationen und Abstimmungsmöglichkeiten bei geplanten Produktionsverlagerungen,
- x. mit EU-Mitteln dürfen keine Machbarkeitsstudien gefördert werden, die der Entwicklung von Strategien zur Produktionsverlagerung auf Grund niedrigerer Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in der Zielregion dienen.

D 005 DGB-Bezirksvorstand NRW

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material an den Bundesvorstand

Private Equity und Hedgefonds

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, gegenüber dem Gesetzgeber auf eine Rücknahme der steuerlichen Bevorzugung von Private Equity Fonds und Hedgefonds zu drängen.

Die steuerliche Befreiung der Gewinne aus Veräußerung inländischer Kapitalbeteiligungen muss zurückgenommen werden. Die Möglichkeit von sog. Leerverkäufen ist zu untersagen. Das Bundesamt für Finanzdienstleistungen ist mit der Kontrolle zu beauftragen.

D 006 Bundes-Frauenausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen

Arbeitszeit

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der 18. DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf, eine breite gesellschaftliche Diskussion um die zukünftige Arbeitszeitgestaltung zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland zu initiieren. Im Rahmen dieser Kampagne ist es Aufgabe des DGB-Bundesvorstandes, die Interessen der Mitgliedsgewerkschaften zu koordinieren und zu bündeln. Es gilt, die bereits vorhandenen alternativen Vorstellungen und Vorschläge zu einer differenzierten Arbeitszeitpolitik, wie z. B. Arbeitszeitverkürzung, systematisch zu erfassen und überzeugende kollektive Lösungsstrategien zu entwickeln.

Dabei sind die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen mit vorhandenen Modellen von Langzeitarbeitskonten/Lebensarbeitszeit und deren wissenschaftliche Untersuchung ebenso einzubeziehen wie die Erfahrungen mit ähnlichen Modellen in anderen Ländern.

In der öffentlichen Debatte zur Arbeitszeitgestaltung sind

- die Gleichstellung der Geschlechter,
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- der demografische Wandel,
- der Gesundheitsschutz,
- eine an den Interessen der arbeitenden Menschen orientierte Definition von Teilzeit (inkl. fließende Übergänge von Vollzeit und Teilzeit),
- unterschiedliche Arbeitszeitinteressen in den verschiedenen Lebensphasen

einzubeziehen.

Die Form der öffentlichen Debatte muss so gestaltet werden, dass eine breite Beteiligung möglich ist und in allen Lebenssituationen sich befindliche Menschen mit oder ohne gewerkschaftliche Funktionen innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften Lust entwickeln, mit Gewerkschaften über die zukünftige Arbeitszeitgestaltung zu diskutieren.

D 007 DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag D 006

Arbeitszeitgestaltung und Arbeitszeitverkürzung

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen, eine Kampagne zur Arbeitszeitpolitik zu planen und umzusetzen. Ziel dieser Kampagne muss es sein, zu verdeutlichen, dass die Forderungen der Arbeitgeber nach Arbeitszeitverlängerungen ein Irrweg ist und in die falsche Richtung geht: Arbeitszeitverlängerung vernichtet Arbeitsplätze!

Mögliche Inhalte einer solchen Kampagne könnten sein:

- Verständnis für die Arbeitszeitverkürzung wecken bei (jungen) Arbeitnehmer/innen, Auszubildenden, Schüler/innen, Student/innen, etc.
- Verkürzung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden.
- Lohnausgleich für die Arbeitnehmer/innen
- Arbeitszeitverkürzung darf nicht zu einer Mehrbelastung des/der einzelnen Arbeitnehmer/innen führen
- Vermeidung von Überstunden und Ausgleich von Mehrarbeit durch Freizeitausgleich
- Erhalt des arbeitsfreien Sonntages
- Aufteilung der individuellen Arbeitszeit auf maximal 5 Tage in der Woche
- Regelungen für unregelmäßige Samstagsarbeit
- Planbare Arbeits- und Freizeit für Auszubildende und Arbeitnehmer/innen mit zuverlässigen Schichtsystemen bzw. zuverlässiger Dienstplangestaltung
- Vermeidung von gesundheitsschädigenden Arbeitszeiten

Für diese Kampagne müssen entsprechende Materialien erstellt werden. Eine Umsetzungsstrategie mit klaren Zielen, Zeitrahmen und Aufgabenschwerpunkten wird erarbeitet und umgesetzt.

D 011 Bundes-Jugendausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen in geänderter Fassung

Gegen gesetzliche Öffnungsklauseln zur Umgehung des Tarifvertragsgesetzes

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB soll sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass beabsichtigte Öffnungsklauseln für betriebliche Bündnisse, die zur Verschlechterung des Tarifvertragsgesetzes führen, verhindert werden.